

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/176freigegeben am **14.11.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.11.2024

Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

26.11.2024

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Anfang November 2024. Die Ausführungen richten sich vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel, auf Haushaltspositionen, bei denen bereits bei Aufstellung des Haushaltes ein besonderes Augenmerk gerichtet war und zudem auf Haushaltspositionen, bei denen sich im Laufe des Haushaltsjahres konkrete Abweichungen gegenüber den eingeplanten Ansätzen ergeben oder diese sich zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen aktuelle Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2024 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich**Erträge**

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
36.016.300 €	37.941.314 €	30.108.115 €

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer liegt aktuell bei insgesamt 3.734.444 Euro und somit über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.584.000 Euro. Für 2024 kann somit von Mehreinnahmen in Höhe von rund 150.000 Euro ausgegangen werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll aktuell bei 20.681.397 Euro und somit rund 3.100.000 Euro über dem Haushaltsansatz in Höhe von 17.500.000 Euro. Dem Anordnungssoll liegen unter anderem Festsetzungen in Höhe von fast 900.000 Euro für die Jahre 2008 bis 2015 eines Unternehmens aus Rastede zu Grunde. Allerdings steht bei dem Unternehmen ein Insolvenzverfahren an, sodass eine Realisierung dieser festgesetzten Gewerbesteuer sehr ungewiss ist und die Forderung somit abgeschrieben wurde. Zudem hat ein großes Unternehmen seinen Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen beim Finanzamt für 2024 auf 0 Euro herabsetzen lassen, sodass das aktuelle ausgewiesene Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer bereits um rund 1.500.000 Euro reduziert werden musste.

Des Weiteren beinhaltet das Anordnungssoll Nachzahlungen insbesondere für das Veranlagungsjahr 2022. Für 2024 ist aufgrund der hohen Nachzahlungen beim Gewerbesteueraufkommen zum jetzigen Zeitpunkt von einem Plus in einer Größenordnung in Höhe von rund 3.000.000 Euro auszugehen. Das Vorauszahlungssoll für 2024 beträgt aktuell rund 14.500.000 Euro. In 2023 lag das Anordnungssoll zu diesem Zeitpunkt noch bei rund 16.000.000 Euro.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2024 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von folgenden Veränderungen auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Steuerschätzung 10/2024	Differenz
Einkommensteuer	12.797.500 €	12.725.000 €	- 72.500 €
Umsatzsteuer	1.936.800 €	1.879.000 €	- 57.800 €
		gesamt	- 130.000 €

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer muss somit nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2024 voraussichtlich von Mindererträgen in Höhe von rund 130.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 ausgegangen werden. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2024 stellt dies eine leichte Verbesserung dar.

Nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzung ist insgesamt mit einem leicht ansteigenden Verlauf der Einnahmen zu rechnen. Während für die Steuern für die Folgejahre gegenüber der Mai-Steuerschätzung ein leichter Anstieg prognostiziert wird, sind beim kommunalen Finanzausgleich Einbußen zu erwarten.

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die aktuelle Steuerschätzung erneut durch ein hohes Maß an Ungewissheit geprägt ist. Dabei spielen unter anderem die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges, die allgemeine Preisentwicklung und auch die Zinspolitik der EZB eine tragende Rolle.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
8.739.200 €	8.882.481 €	8.028.336 €

Ende März 2024 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzzuweisungen. Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	5.018.100 €	4.885.528 €	- 132.572 €
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	516.300 €	516.376 €	+ 76 €
		gesamt	- 132.496 €

Siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2024 (Anlage 1).

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
437.500 €	764.370 €	489.409 €

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge können Mehreinnahmen von mindestens 350.000 Euro verzeichnet werden. Diese sind unter anderem auf die Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen. Ein Großteil dieser Zinserträge kann jedoch aufgrund der Insolvenz eines Unternehmens (siehe oben) nicht realisiert werden und ist somit abzuschreiben. Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes der Gemeinde können für 2024 jedoch höhere Zinserträge in einer Größenordnung von rund 100.000 Euro realisiert werden.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
14.348.400 €	10.625.251 €	10.592.765 €

Nach aktuellen Hochrechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2024 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2024 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von rund 14.300.000 Euro (2023 = 13.695.600 Euro) abgedeckt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann bereits davon ausgegangen werden, dass die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da weiterhin einige Stellen (noch) nicht wiederbesetzt werden konnten.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
13.141.510 €	8.838.933 €	9.245.260 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Anfang November 2024 rund 67,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 678.253 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Der Haushalt für 2024 ist unter anderem auch durch die hohen Energiekosten geprägt. Zur Verdeutlichung der Preissteigerungen und der Auswirkung auf den Haushalt werden die Ansätze für die Energiekosten in der folgenden Übersicht noch mal dargestellt:

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Stromkosten	521.323 €	2.150.000 €	1.527.500 €
Gaskosten	274.980 €	1.347.000 €	817.000 €
Summe	796.303 €	3.497.000 €	2.344.500 €

Auch wenn sich die für 2024 veranschlagten Energiekosten gegenüber 2023 wieder deutlich verringert haben, so ist gegenüber dem vorläufigen Ergebnis für 2022 immer noch ein deutlicher Anstieg in Höhe von rund 1.548.000 Euro zu verzeichnen. Nachdem zwischenzeitlich seitens des Energieversorgers für viele Objekte die Abschlagszahlungen (Strom und Gas) festgelegt wurden, zeichnet sich ab, dass die Energiekosten mit rund 100.000 Euro höher ausfallen als veranschlagt. Die Mehraufwendungen können im Rahmen der Gesamtdeckung im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zeichnen sich weiterhin deutlich höhere Aufwendungen ab. Insbesondere übersteigen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Mehraufwendungen können jedoch zu einem großen Anteil durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
19.784.000 €	17.747.246 €	16.817.427 €

Anfang April hat der Landkreis auf Basis der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seine Kreisumlage festgesetzt. Da die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung angenommen, fällt auch die Kreisumlage niedriger aus als ursprünglich kalkuliert.

Die für 2024 zu zahlenden Umlagen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	- 5.252 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	- 40.688 €
		gesamt	- 45.940 €

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Rastede keine Finanzausgleichsumlage zahlen.

Zurzeit ist von einem höheren Gewerbesteueraufkommen für 2024 auszugehen als eingeplant. Soweit diese Mehreinnahmen realisiert werden können, würde dies auch zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führen, sodass der Ansatz in Höhe von 1.701.400 Euro gegebenenfalls überschritten wird. Bei einem aktuell prognostizierten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rund 20.500.000 Euro ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 1.993.000 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2024 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 807.270 Euro aus. Im Hinblick auf die bisherige Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln und unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Haushalts 2024 zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ab, sodass zum jetzigen Zeitpunkt für 2024 im Ergebnis von einem Erreichen des Haushaltsausgleichs ausgegangen werden kann. Dieser wäre vorrangig auf die hohen Nachzahlungen für vorangegangene Jahre bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2024 einen Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Da die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Bauabschnitten weiter voranschreitet, ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse und die aus der Vermarktung resultierenden außerordentlichen Erträge 2024 in der veranschlagten Höhe realisiert werden können.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 12.11.2024)	Aufträge (Stand 12.11.2024)	noch verfügbar
21.218.000 €	11.756.784 €	13.004.373 €	8.541.795 €	11.428.616 €

Bei den für 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 32.974.784 Euro sind mit Stand Anfang November 2024 rund 65,3 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden. Von den nach 2024 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.756.784 Euro sind zwischenzeitlich 10.674.343 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 90,8 %).

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau auszugehen. Dies schlägt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nieder.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass es hinsichtlich der Umsetzung der für 2024 eingeplanten investiven Maßnahmen zu Änderungen beziehungsweise Anpassungen kommen wird.

Zum einen fällt das geplante Investitionsvolumen bei einer zunehmenden Anzahl an Maßnahmen höher aus als eingeplant. Zum anderen müssen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich bei Aufstellung des Haushaltes 2024 noch nicht abgezeichnet haben.

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Eine Finanzierung der in 2024 umzusetzenden investiven Maßnahmen ist nach aktuellem Stand im Rahmen der Gesamtdeckung und unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditermächtigung für 2024 gesichert. Die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes ist nicht erforderlich.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2024 auf 12.870.120 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2024 übertragen. Somit ist in 2024 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.728.320 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss. Ob zur Liquidation des Haushalts in 2024 tatsächlich noch eine Kreditaufnahme erfolgen muss und wie hoch diese ausfällt, entscheidet sich voraussichtlich erst im Dezember 2024.

Die Tilgungsleistung für 2024 beläuft sich aktuell auf 501.700 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 114.900 Euro. Soweit noch zum Ende des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind hierfür erst ab 2025 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 12.11.2024 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 16.848.801 Euro ausgewiesen. Zum Steuertermin am 15.11.2024 wird zudem mit Einzahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 4.500.000 Euro gerechnet. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2024 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Da auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2024 (12.870.120 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes aus 2023 in Höhe von 3.858.200 Euro und einer geplanten Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2023	8.210.478 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2023 (HER)	3.858.200 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2024	? €
Tilgung 2024	501.700 €
Stand zum 31.12.2024	11.566.978 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen 576.986 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2024

Anlage 2 – Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2024